



Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigentests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

Teststelle

Gesamtschule Kierspe

Otto-Ruhe-Str. 2-4

58566 Kierspe

Getestete Person

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Antigen-Schnelltest

Name des Tests: Clinitest rapid Covid-19 Antigen Test

Hersteller: Siemens Healthineers

Testdatum und Testuhrzeit:

Art des Tests: begleiteter Selbsttest unter Aufsicht in der Schule

Testergebnis

Positiv*

negativ

Datum / Stempel / Unterschrift durch die Schule

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test unrichtig bescheinigt, macht sich nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht. Wer ein gefälschtes Dokument verwendet, um Zugang zu einer Einrichtung oder einem Angebot zu erhalten, begeht nach der Coronaschutzverordnung des Landes eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße in Höhe von 1000 € geahndet wird.

*Bei einem positiven Antigen-Schnelltest muss sich die Person unmittelbar in Quarantäne begeben und hat zur Bestätigung oder auch Widerlegung Anspruch auf einen PCR-Test. Bei einem positiven Selbsttest muss die Person unmittelbare Kontakte vermeiden und die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einhalten. Für die Mitteilung an das zuständige Gesundheitsamt ist die Meldepflicht nach §1 Absatz 7 der aktuellen Corona-Test-und-Quarantäneverordnung zu beachten.